

Ausgabe Nr. 6/7/2019 **– Schule –**

Kiel, den 22. Juli 2019

ISSN 2365-1466

**Fachanforderungen für die Fächer
Kunst, Philosophie, Sachunterricht
Primarstufe, Verbraucherbildung
Sekundarstufe I sowie Darstellendes Spiel,
Chinesisch Sekundarstufen I und II**

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und
Kultur vom 29. Juni 2019 - III 351

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes
bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen für die Fächer Kunst, Philosophie
und Sachunterricht (Primarstufe), für das Fach
Verbraucherbildung (Sekundarstufe I) sowie für die
Fächer Darstellendes Spiel und Chinesisch (Sekundarstufen
I und II) treten zum Schuljahr 2019/20 in Kraft.

Das Fach Heimat-, Welt- und Sachunterricht wird zum
Schuljahr 2019/20 in Sachunterricht umbenannt.

Die Fachanforderungen gelten für die Primarstufe ab dem
Schuljahr 2019/20 aufwachsend ab Jahrgangsstufe 1,
für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II
ab dem Schuljahr 2019/20 aufwachsend für die
jeweilige Jahrgangsstufe in der das Fach beginnt.

Die bislang geltenden Lehrpläne für die Fächer Kunst,
Philosophie, Heimat-, Welt- und Sachunterricht für die
Primarstufe und Verbraucherbildung für die Sekundarstufe I
sowie Darstellendes Spiel für die Sekundarstufen I und II
gelten auslaufend weiter.

Der Lehrplan Heimat-, Welt- und Sachunterricht tritt zum Ende
des Schuljahres 2021/22 (Primarstufe) außer Kraft.
Der Lehrplan Verbraucherbildung und der Lehrplan
Darstellendes Spiel/Theater für die Sekundarstufe I
treten mit dem Ende des Schuljahres 2023/24 außer
Kraft. Der Lehrplan Darstellendes Spiel für die Sekundarstufe
II tritt für die Oberstufe des Gymnasiums und
der Gemeinschaftsschule mit dem Ende des Schuljahres
2020/21 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden bis zum 1. August
2019 auf dem Lehrplanportal des Landes (<http://lehrplan.lernnetz.de>) veröffentlicht und allen Schulen in
gedruckter Version zugeschickt.